

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1852

11.12.1852 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-967188](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-967188)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1852.

— Sonnabend, den 11. December. —

N^o 50.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Die deutsche Flotte ist jetzt ihrem Ende nahe. Ein englische Gesellschaft hat die Schiffe „Frankfurt“, „Großherzog von Oldenburg“, „Hamburg“, „Lübeck“, „Bremen“ und „Ernst August“ gekauft, und so bleiben nur noch die „Hansa“ und der „Erzherzog Johann“ dem Flottenvertilger Staatsrath Fischer zu verschachern übrig.

Sachsen. Mehrere politische Gefangen: sind begnadigt und werden ihren Familien als Weihnachtsgeschenke zurückgegeben werden.

Großbritannien. Minister d'Israeli hat am 3. d. M. dem Unterhause seinen Finanzreformplan vorgelegt. — Die Regierung hat beschlossen, die Flottenmannschaft um 5000 Matrosen und eine entsprechende Anzahl Marinesoldaten zu vermehren. Die engl. Seemacht besteht jetzt aus 123 Linienschiffen verschiedenen Ranges, 84 Fregatten, 19 Briggs und 134 kleineren Schiffen mit zusammen 13,121 Kanonen. Außerdem an Kriegsdampfern 8 Linienschiffe, 29 Fregatten, 64 Schooner, 49 Kanonenböte und 11 andere Schiffe. Diese Schiffe werden von etwa 42,250 Mariniers und Matrosen bedient. Transportschiffe ungezählt. Die engl. Landmacht besteht aus ungefähr 129,200 Mann und 80,000 Milizen.

Frankreich. Napoleon III. durch Gottes Gnade und Nationalwillen Kaiser der Franzosen, empfing am 2. Decbr. die Huldigungen verschiedener Deputationen. Von den Antworten, die er denselben erteilte, möge die folgende hier Platz finden:

„Das heute eingeführte Reich beruht nicht, wie alle anderen in der Geschichte auf Gewalt, sondern es ist ein gesetzliches Product des allgemeinen Nationalwillens. Ich nehme muthig den Namen Napoleon III. an, der durch den Enthusiasmus des Volkes geschaffen, durch den Senat gesetzlich vorgeschlagen und durch die ganze Nation bestätigt worden ist. Ich verläugne nicht die vorangegangenen Regierungen, denn alle Regierungen sind solidarisch. Aber es ist meine Pflicht, der glorreichen Herrschaft des Hauptes meiner Familie zu gedenken und des rechtmäßigen, obgleich nur eintägigen Titels seines Sohnes.“

Ferner sagte der Kaiser: „Empfanget den Schwur, daß, so wie es mein Streben ist, den Frieden aufrecht

halten zu wollen, ich nie weichen werde, wo es die Ehre und Würde Frankreich's gilt.“

Das Resultat der Abstimmung, wie es dem Erwählten überbracht wurde, enthält 7,889,986 Ja und 253,145 Nein. — Der Einzug Napoleon's des III. in Paris fand mit ausgesuchter Pracht und imposanten militairischen Feierlichkeiten nebst Kanonendonner, aber unter sehr geringem Enthusiasmus des Volks statt.

Der Palast der Tuileries.

Am 3. December zog Louis Napoleon als Kaiser in die Tuileries ein. Die Zeitungen haben auf ziemlich geheimnißvolle Weise von der Pracht und dem Luxus gesprochen, die bei der neuen Einrichtung dieses Palastes entfaltet worden sein soll. Eine öffentliche Besichtigung der Räume ist noch nicht erlaubt gewesen, und was seither darüber verlautet hat, nur aus den Mittheilungen der Eingeweihten geschöpft worden, die entweder die Ausstattung ausgeführt oder angeordnet haben. Louis Napoleon, der das Geheimniß liebt und sich gern in Schweigen und Mysticismus hüllt, hat auch bei der Wiederherstellung der Tuileries ein gewisses geheimnißvolles Dunkel vorwalten lassen. Man munkelt von einem gewissen Thronsaale, dessen Wände ganz und gar mit goldenen Nien, dem Symbol des Kaiserthums, bedeckt sind; von prachtvollen, zauberisch und feenhaft erscheinenden Boudoirs, als deren Insassen man sich nur eine Fürstin, eine Prinzessin, eine Kaiserin von Frankreich denken kann. Der alte Palast der Regenten von Frankreich ist nicht umsonst in so geheimnißvoller Stille neu eingerichtet worden. Nicht umsonst wandern alle Neugierigen von Paris unter seinen Fenstern umher und werfen sehnsüchtige Blicke auf die Mauern, auf diese Mauern, die einst so viel Herrlichkeit, Glanz und Glück gesehen, aber in denen trotzdem doch immer ein Etwas wie ein finstres Geschick gewaltet hat.

Ludwig der Dreizehnte hat zuerst in den Tuileries gewohnt. Wie es heißt, war er traurig und gedrückten Geistes darin. Es giebt Chronikensreiber, die von Thränen berichten, welche er darin geweint, und man sagt, er habe eine traurige Vorahnung von dem Geschick seines Hauses gehabt. Ludwig der Vierzehnte verweilte nur kurze Zeit daselbst; der Aufenthalt gefiel ihm nicht. Der lustige König war lieber in Versailles und Saint-Germain; der Ernst dieses Gebäudes widersprechte



ihm. Ludwig der Fünfzehnte hat während seiner Minderjährigkeit sieben Jahre dort gewohnt, aber so wenig Geschmack daran gefunden, daß er nie wieder hingegangen. Sein unglücklicher Nachfolger Ludwig der Sechszehnte theilte die Antipathie seines Vorgängers und betrat den Palaß erst im Jahre 1789, als ihn die Zeitverhältnisse dazu zwangen. Welche Rolle die Tuilerien in der Revolution gespielt, wird man wissen. Der Convent und das Direktorium haben darin ihren Sitz gehabt. Später bezog sie der erste Consul Napoleon, der sich auch als Kaiser darin aufhielt. Während der Restauration sind die Tuilerien die Residenz Ludwig des Achtzehnten und Karl des Zehnten geblieben. Louis Philipp und seine Familie wurden durch die Februarrevolution daraus vertrieben.

Sieht man auf alle diese Bewohner des merkwürdigsten Palaßes in der Welt zurück, so schließen sich fast durchgehend die trübsten Erinnerungen an die Nüchternheiten desselben an. Kein Herrscher ist darin glücklich gewesen, keiner hat Frieden darin gefunden. Der Geist von Holywood, das düstere Mißgeschick der Stuarts scheint auch über diesem königlichen Gebäude zu schweben. So viel Glanz, so viel Pracht, so viel Herrlichkeit da auch von je ausgebreitet gewesen, das Unglück hat immer die Oberhand darin gewonnen. Mitten durch die herrlichsten Feste ist der große Schmerz der Könige gegangen, und auch wenn Frankreich im hellsten Sonnenschein der Geschichte lag, breiteten sich hier ihre Schatten aus. An seinen Decken, seinen Portalen war immer etwas von jenen Zeichen, die Belsazar einst zu Babylon an den Wänden seines Prunksaales gesehen hat.

Der September-Vertrag und die Herabsetzung des Syrupzollens.

Bekanntlich stipulirt der September-Vertrag, dem wir durch unsere März-Verträge beigetreten sind, u. a. eine Herabsetzung des gegenwärtig im Zollverein geltenden Syrupzollens von 4 fl per Zollcentner auf 2 fl . Durch diese, dem nordischen Interesse von Preussischer Seite zugestandene Concession wird Hannover und Oldenburg freilich nicht etwa gegen die jetzigen Zustände eine Zollerleichterung gewährt, im Gegentheil, auch der 2 fl Zoll ist noch immer mehr als ein doppelt so hoher, wie der jetzige steuervereinsländische, der, wie man weiß, für den Steuercentner nicht mehr als 18 gr beträgt. Immerhin aber war sie unter den dürftigen übrigen Concessionen, welche uns in jenem unglücklichen Vertrage zugebilligt worden, immer noch eine wichtige; umfaßt doch die jetzige jährliche Syrupeinfuhr des Steuervereins eine durchschnittliche Zahl von nicht weniger als 60,000 Centner.

Auch diese Concession, scheint es jedoch, soll uns wieder genommen werden, trotz des klaren Wortlautes des September-Vertrages. Die Preussische Regierung glaubt durch diesen so wenig gebunden zu sein, daß sie kein Bedenken trägt, ihn im Wege nachträglicher Interpretation zu einem völlig illusorischen zu machen. In einer der Berliner Zollvereins-Conferenzen gemachten

Vorlage „die Begriffsbestimmung von Syrup betreffend“ — die Hannoverische Zeitung für Norddeutschland ist in Stand gesetzt, darüber ausführliche Mittheilungen zu bringen — hat sie nämlich ohne Weiteres beantragt, an die Stelle der stipulirten Herabsetzung des Zolles für Syrupe im Allgemeinen, folgende diese so gut wie aufgehende andere Bestimmung treten zu lassen:

Zucker, flüssiger (Syrup, Melasse) per Centner 4 fl .

Ausnahme: Syrup, gewöhnlicher, d. h. bei der Zucker-Raffinerie abgeschiedene Mutterlauge, welche als krystallisirbaren Zucker gar nicht oder nur in geringer Menge enthaltend erkannt wird, bei dem Eingang über Hauptzollämter per Ctr . 2 fl .

Der 2 fl Zoll, der im September-Vertrage als das ausnahmslose Gesetz für die Verzollung des Syrups festgestellt war, soll also nachträglich eine bloße Ausnahme und der durch diesen Vertrag überhaupt beseitigte 4 Thaler Zoll wieder die Regel werden. Zugleich wird das Reich jener Ausnahme in einer Weise begrenzt, welches faktisch seinen Umfang geradezu auf Null reducirt und die Syrupeinfuhr zu 2 fl in das Gebiet zwar schöner, aber unerfüllbarer Träume verweist. Als ausnahmsweise zu 2 fl einzuführende Syrupe werden nämlich nur erklärt — und wir bitten wohl Acht auf diese verklarlichte Erklärung zu geben:

„Diese flüssigen Abgänge der Zuckersfabrikation, welche

1. von brauner Farbe sind;
2. durchaus keine, auch nicht die mindesten festen Körper oder Krystalle enthalten;
3. bei einer Temperatur von $15^{\circ}\text{C} = 12^{\circ}\text{R}$. mindestens ein spezifisches Gewicht von 1430 (das des Wassers bei derselben Temperatur 1000) haben und endlich
4. so flüssig sind, daß ein zu diesem Zweck besonders construirtes Aräometer bei jener Temperatur durch sein eigenes Gewicht innerhalb einer noch näher zu bestimmenden Zahl von Minuten vollständig eingesunken ist und einen unveränderlichen Stand eingenommen hat.“

Verhütet soll durch diese Bestimmungen angeblich nur werden, daß in der Gestalt von Syrup solche Mischungen zu 2 fl Zoll eingeführt werden, aus welchen sich in Umgehung des Zuckereinfuhr-Zolles und zum Nachtheil des aus diesem für die Staatskassen resultirenden Einkommens Zucker ausscheiden läßt. Lehrt aber schon der einfache Selbstverstand, daß nach der aufgestellten Begriffsbestimmung für den 2 fl Zoll fast überhaupt keine Syrupe, wie sie im Handel vorkommen, übrig bleiben, so erhebt dies ein von der Zeitung für Norddeutschland bei einem „praktisch wie theoretisch gleich bewährten Sachverständigen“ eingeholtes Gutachten zu zweifelloser Gewißheit. Nach diesem Gutachten hat es der Syruphandel einerseits zu einem großen Theile mit einer Menge von Syrupen, wie namentlich den holländischen, belgischen und hamburgischen zu thun, die ohne zur Zuckerauscheidung sich benutzen zu lassen, dennoch mehr oder minder viele Krystalltheilchen in sich enthalten und somit von vorneherein auf die „ausnahmsweise“ Verzollung mit 2 fl

keinen Anspruch hätten. Ueberhaupt lassen sich in der Herstellung des Syrups kristallinische Theile in demselben durchaus nicht immer vermeiden. Andererseits spielen im Handel eine sehr wesentliche Rolle Syrupe aus den geringeren, indischen Zuckern, welche ohne kristallinische Zuckertheilchen zu enthalten und zu Zwecken des Zuckerauscheidens unverwendbar, dennoch bei $12\frac{1}{2}^{\circ}$ R. nur ein specifisches Gewicht von 1410 bis 1412 haben oder, wenn zu einem höhern gesteigert, ihre Flüssigkeit verlieren und so consistent werden, daß sie das Aräometer überhaupt nicht einsinken lassen, in beiden Fällen also gleichfalls dem 4. §. Zolle verfallen würden.

Wunderlich genug wird man von gewissen Seiten nicht müde, es uns trotz der gänzlich veränderten Basen und Voraussetzungen, auf welche die jüngsten Ereignisse den September-Vertrag gegen früher gestellt haben, als eine Pflicht der Loyalität zu bezeichnen, an demselben trotz alledem und alledem festzuhalten. Nun denn, wir fragen, wo bleibt die Loyalität auf der andern Seite, oder wie ist es mit dieser in Einklang zu bringen, wenn den vertragsmäßig feststehenden Bestimmungen hinterher andere, geradezu entgegengesetzte unterzuschieben versucht werden?!

Kirchspiels-Angelegenheiten.

Sitzung am 4. December 1852.

1. Vom Ausschusse wurde, auf desfälligen Vortrag, die Genehmigung zur Ausfertigung eines Heimathscheines:

- a. für August Boden aus Barel, jetzt in Frankfurt a. M., für diesen zum Zweck längeren Verbleibens daselbst auf anderweite drei Jahre,
 - b. für den Schmied Scholte, früher in Neuenburg, zuletzt in Barel, jetzt in Leer, für diesen Behuf Wohnens in Leer, um in der dortigen Eisengießerei zu arbeiten, auf zwei Jahre,
- erklärt.

2. Der Ausschuss beschloß auf das Gesuch des Schneidergesellen Carl Friedrich Wilhelm August Poggenhorn aus Wagenfeld, Amts Diepholz, daß dieses Gesuch — da abseiten der hiesigen Schneidermeister die geforderte Nachweisung, daß sich einer derselben oder der hiesigen Schneidergesellen um die Concession zur Niederlassung als Meister in Dangast beworben hat, nicht erbracht worden, — unter der Voraussetzung bewilligt werde, daß Poggenhorn die Aufnahme als Oldenburgischer Landesunterthan erlangt.

3. Dem Ausschusse wurden die vom Amte Barel mit dem Senate der Stadt Hamburg gepflogenen Verhandlungen in Betreff der Kirchspiels-Angehörigkeit der 7jährigen Johanne Caroline Antonie Koeniger, angeblich unehelichen Tochter der Anna Dorothea Wilhelmine Klees-Wülbern aus Barel, welche längere Jahre in Hamburg sich aufgehalten hat und im vorigen Jahre von Hamburg aus nach Australien ausgewandert sein soll, — vorgelegt, um darüber zu berathen und zu beschließen, ob zum längeren Verbleiben der genannten Johanne Caroline Antonie Koeniger in Hamburg, die von der dortigen Polizeibehörde geforderte Heimathsbescheinigung bewilligt werden soll.

Der Ausschuss erklärte:

obgleich nicht zur vollen Gewißheit gebracht sei, daß die gedachte Johanne Caroline Antonie Koeniger wirklich die uneheliche Tochter der Anna Dorothea Wilhelmine Klees-Wülbern ist, so wolle der Ausschuss doch unter der Bedingung zugestehen, daß der Commüne Barel durchaus keinerlei Ausgaben die für die Koeniger etwa schon gemacht worden, noch gemacht werden mögen, zur Last gelegt werden, da die hiesige Commüne vielmehr nur von dem Zeitpunkte an zur etwaigen Unterstützung der Koeniger verpflichtet sein wolle, da dieselbe in der Gemeinde Barel sich befindet.

Unter solcher Voraussetzung und Bedingung genehmige der Ausschuss die Ausfertigung eines Heimathscheines für die J. C. A. Koeniger auf fünf Jahre.

4. Dem Ausschusse sind die in der Sitzung am 6. November d. J. in Betreff der beschlossenen neuen Taxation der Grundstücke, behuf deren Ansetzung zur Armensteuer festgestellten Grundsätze wieder vorgelesen, um die Wahl der Taxatoren und eines Protocollführers bei der Taxation vorzunehmen.

Vom Ausschusse wurden nun als Taxatoren erwählt:

1. Cammerassessor Fuhrken in Barel,
2. Landmann Friedrich Rütger daselbst,
3. Landmann Hinrich Thien in Hohenlucht,
4. Hausmann Joh. Hinr. Klostermann in Dangast,
5. Landmann Hermann Becken in Althühren,
6. Landmann Hinr. Jacob Choring zu Conneforde,
7. Landmann Meine Seghorn zu Seggehorn,
8. Hausmann Theile Subren in Zeringhave,
9. Hausmann Hinr. Gerhard Wilken in Borgstede.

Zum Protocollführer ward erwählt:

der Rechnungsfeller Friedr. Wilh. Kumm in Barel.

Dabei genehmigte der Ausschuss, daß dem Protocollführer: für die Führung des Protocolls bei der Taxation, für die Berechnung des Werths der einzelnen Grundstücke und Eintragung der Taxationssummen in die betr. Register, für den Einband der Taxationsprotocolle, so wie überhaupt für die ganze Aufstellung der Berechnung

eine Vergütung von 150 \$ Cour. aus der Armencaße bestanden wird. Der Protocollführer ist jedoch verpflichtet, sich die nähere Anweisung und Instruction zu dem hier fraglichen Geschäfte vom Secretair Sieffen einzuholen, der zu deren Ertheilung bereit ist.

Die Ausschussmänner, Landmann Th. Meiners und Secretair Sieffen lehnten die zunächst auf sie gefallene Wahl als Taxatoren ab und der zum Taxator erwählte Ausschussmann Assessor Fuhrken hielt sich seine Entschuldigungsgründe dawider vor, ohne die Wahl schon jetzt abzulehnen.

Grundsätze und Bestimmungen in Betreff

der beschlossenen neuen Taxation der Grundstücke behuf deren Ansetzung zur Armensteuer.

(Sfr. Vorschlag der Special-Direction des Armenwesens vom 2. Novbr. 1852.

Protocoll des Asp.-Ausschusses vom 6. Nov. 1852.)

1. Die Taxation der Grundstücke geschieht nach ihrem jetzigen wahren Werthe in Golde. Hinsichtlich der Gebäude gilt deren Versicherungssumme zur Brandcasse. Bei der Taxation s. g. geschlossener Stellen ist die Untheilbarkeit derselben zu berücksichtigen.

2. Jedes Grundstück ist nach den einzelnen litteris womit es in den vorhandenen Registern aufgeführt steht, dergestalt in runder Summe abzuschätzen, daß die Schätzungssumme, sobald der Werth über 100 fl beträgt, in 10 aufgeht, wenn er die Summe von 100 fl nicht erreicht, ebenso in vollen Thalern.

3. Die untheilbaren Lasten einer Stelle sind nach ihrer jetzigen Größe (Werth) von der Taxationssumme abzuschlagen, wobei die Last

- a. des von einer Bau zu leistenden Hofdienstes, einschließlich der s. g. langen Reise zu 125 fl Gold,
- b. des von einer Köterei zu prästirenden Hofdienstes zu 11 fl Gold,

angeschlagen wird.

4. Die Zahl der Taxatoren wird auf neun bestimmt und werden davon erwählt:

in Barel	2 Personen,
„ Zethausen, Neudorf oder Neuenwege	1 Person,
„ Dangast oder Moorhausen	1 „
„ Obensrohe oder Altjührden	1 „
„ Spohle oder Connesforde	1 „
„ Seggeborn	1 „
„ Zeringhave	1 „
„ Borgstede	1 „

5. Die Taxatoren können, wenn sie solches in einzelnen Fällen geeignet finden, Musikanten wählen. Die Bestellung derselben zu den Sitzungen wird, auf Ersuchen des Vorsitzenden der Taxatoren, vom Amte Barel veranlaßt.

6. Die Taxatoren wählen zur Leitung des Taxationsgeschäfts unter sich einen Vorsitzenden.

7. Bei der Taxation entscheidet einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag. Ein Beschluß kann gültig nur gefaßt werden, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der Taxatoren anwesend sind.

8. Die Taxatoren dürfen die Sitzungen nicht versäumen, da zur Erreichung der größtmöglichen Gleichmäßigkeit in der Taxation nothwendig ist, daß der einzelne Taxator bei sämtlichen Abschätzungen gegenwärtig sei.

9. Die Taxatoren erhalten für jeden Tag an welchem sie zur Taxation zusammengetreten sind, ein jeder eine Vergütung (Taggeld) von 24 gr Cour. aus der Armenkasse.

10. Wie die Taxation der außerhalb des Kirchspiels Barel belegenen Immobilien hiesiger Eingefessenen geschehen soll, — bleibt der Bestimmung der Taxatoren überlassen.

Das letzte Konzert des Singvereins.

Mit Freude haben wir stets ein jedes Lebenszeichen unserer Gesangsvereine begrüßt, und da wir nicht zu den Verwöhnten, noch zu denen gehören, die vornehm von einer mehr oder weniger gebildeten Kennerhöhe auf Dilettantenleistungen herabsehen, so haben wir manche

genüßreiche Stunde den Productionen unserer Gesangsvereine zu verdanken. — Besonders erfreulich ist es uns, daß nach mehrjähriger Unterbrechung, während welcher Zeit der Viederkranz allein Frau Musica am hiesigen Orte vertrat, auch der Singverein wieder zu neuem Leben erwacht und, wie uns das letzte Konzert lehrte, nicht gesonnen ist, still zu stehen. Wenn schon die Aufführung der Schöpfung zu Anfang dieses Jahres mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen wurde, so können wir nicht umhin, die uns am vorletzten Mittwoch vorgeführten Leistungen, die wenigstens zum Theil einen bemerklichen Fortschritt darlegten, im Allgemeinen als recht brav zu bezeichnen. Den Fortschritt bemerkten wir weniger in Kunzen's „Halleluja der Schöpfung“ als in Becker's „Zigeuner“, welche augenscheinlich besser eingeübt waren. Während in dem Ersteren manchmal ein Schwanken und Zögern, Unsicherheit und Mangel an Präzision in gewissem Grade nicht zu verkennen war, wurden die Zigeuner bei offenbarem größern Vertrauen in den Mitwirkenden selbst sehr fest und präzise gesungen, und die hervorzuhebenden Passagen recht hübsch markirt, so daß wir diese Aufführung durchgehend gelungen nennen müssen.

Wir wünschen dem Singvereine, der zunächst für seine Mitglieder gewiß eine Quelle veredelnder Vergnügungen ist, dann aber auch durch seine öffentlichen Konzerte beitragen wird, die schöne Empfänglichkeit des Musiksinns im Publikum wach zu erhalten und letzteres von Zeit zu Zeit aus dem kalten Eimer der Alltäglichkeit aufzurichten, nicht nur eine Erhaltung seiner jetzigen Kräfte, sondern ein ferneres Gedeihen und weiteres Wachsthum und daneben eine steigende Anerkennung im Publikum. —

Bevor wir schließen, möge man uns gestatten, mit einigen Worten Fräulein Kraft's Erwähnung zu thun, die sich in der Zwischenpause mit ein paar Liedern bei uns einfuhrte und durch eine glückliche Vortragsweise einen sehr empfehlenden Eindruck machte. Wenn Fr. Kraft nicht schon eine recht gute Ausbildung mitnahm nach Oldenburg, so müssen wir ihr eine außergewöhnliche Begabung zuerkennen, denn wir wüßten an ihrem Vortrage, der von tüchtiger Schule zeugte, durchaus nichts auszusetzen, als daß wir mit Rücksicht auf das große Lokal hie und da etwas mehr Nachdruck, mehr Kraft gewünscht hätten. Es scheint dieser Mangel der Befangenheit, die in einer jungen Dame beim ersten Auftreten in den allermeisten Fällen vorausgesetzt werden darf, zur Last gelegt werden zu müssen, denn allem Anscheine nach fehlt es der überaus vollen, klangreichen Stimme durchaus nicht an Stärke. Dabei beherrscht die junge Dame ihre Stimme vollkommen — weicher Einsatz, allmähliges Anschwellen, sanftes Verhalten der Töne steht ihr zu Gebote; die Aussprache ist deutlich und die Auffassung des Schubert'schen Wanderes — das andere Lied war uns unbekannt — zeugte von richtigem Verständniß. — Hat sie als Lehrerin dasselbe Talent, welches sie als Schülerin bewiesen hat, so verpricht sie ihren Lehrern und deren Empfehlungen alle Ehre zu machen.

